

Die Cloud-Diskussion

Wie sicher sind virtualisierte Geschäftsprozesse?
 Folgt dem virtuellen Höhenflug der (reale) Absturz?

Hans G. Zeger, e-commerce monitoring GmbH
 Wien, L.S.Z., 23. Februar 2012

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Die Cloud-Diskussion

simple technische und rechtliche Fragen II

- der **Auftraggeber** hat für die Umsetzung der richtigen sicherheitstechnischen Maßnahmen zu sorgen (z.B. § 14 DSGVO 2000)

**Die Cloudfragen sind gelöst!
 Realität oder Fiktion?**

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Die Cloud-Diskussion

Zwischen Euphorie und Verunsicherung
 Aus einer Cloud-Veranstaltung I



Aus einer Cloud-Veranstaltung II

"Stellen Sie sich vor, ein Hacker in Indien verschafft sich Zugriff auf die Daten Ihres österreichischen Unternehmens, die ein deutscher Cloud Provider auf einem philippinischen Server lagert - wer haftet dann für den Schaden?"

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Die Cloud-Diskussion

Man sollte die Annahmen kennen!

- Bestimmungen gehen davon aus, dass der Auftraggeber **Herr des gesamten IT-Prozesses** ist
- Bestimmungen gehen davon aus, dass der Auftraggeber **alle Dienstleisterverträge vorgeben** kann und die **gesamte Supply-Chain unter Kontrolle** hat
- Bestimmungen gehen davon aus, dass der Auftraggeber **ausreichendes technisches KnowHow zur Überwachung der IT-Prozesse** hat und **geeignete Sicherheitsvorgaben** machen kann
- Bestimmungen gehen davon aus, dass **ausreichende rechtliche und technische Kapazitäten** bestehen, um einen Haftungsfall korrekt zuzuordnen

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Die Cloud-Diskussion

simple technische und rechtliche Fragen I

- **verantwortlich für den Einsatz von Daten** ist der **Auftraggeber** (z.B. § 4 Z 4 DSGVO 2000)
- den **Auftraggeber** trifft die **Verpflichtung geeignete Dienstleister** auszuwählen (z.B. § 10 Abs. 1 DSGVO 2000)
- der **Auftraggeber** hat **schriftlich geeignete Vereinbarungen abzuschließen** (z.B. § 11 Abs. 2 DSGVO 2000)
- der **Auftraggeber** hat die **Tätigkeit der Dienstleister zu überwachen** (z.B. § 11 Abs. 1 Z 6 DSGVO 2000)
- der **Auftraggeber** kann die **Beziehung von Sub-Dienstleistern verbieten** (z.B. § 11 Abs. 1 Z 3 DSGVO 2000)
- den **Auftraggeber** treffen **alle formalen Melde- und Registrierungspflichten** (z.B. § 10 Abs. 2, §§ 17-19 DSGVO 2000)

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Die Cloud-Diskussion

Was ist die Cloud-Realität?

"Stellen Sie sich vor, Sie kommen um 9 Uhr gut erholt in das Büro und ihre Mitarbeiter teilen Ihnen mit, dass sie keinen Brief mehr schreiben können, keine Kundendaten abrufen können, keine Buchungen vornehmen können. Leider konnte man Sie nicht anrufen, da die SaaS-Telefonanlage auch nicht funktioniert. Lieferanten konnte man auch keine kontaktieren, da Kontakt- und Vertragsdaten im nicht mehr zugänglichen Online-Archiv liegen."

Was tun Sie als nächstes?

e-commerce monitoring gmbh © Hans G. Zeger 2012

Kann Cloud-Computing funktionieren?

Ja, aber

- Kennen Sie alle expliziten und impliziten (informellen) Geschäftsprozesse im Unternehmen? Sind sie vollständig dokumentiert?
- Welche Bedeutung hat implizites Wissen im Unternehmen?
- Wie haben Sie Authentifizierung in Ihrem IT-System gelöst?
- Wie gut wissen Sie über Ihre Schatten-IT bescheid?
- Kennen Sie alle Backup- und Continuity Management – Prozesse im Unternehmen?
- Welche formellen und informellen Kontrollmechanismen bestehen zur Sicherung der Datenqualität?

Kann Cloud-Computing funktionieren? IV

Ja, aber

- Haben Sie einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Cloud-Anbieters?
- Können Sie sicher sein, dass alle seine Aktivitäten legal sind und nicht auf ihre Dienste Auswirkungen haben? (Beispiel: Online-Archive)
- Kann Ihr Cloud-Anbieter wegen anderer Kunden ins Visier von Sicherheitsbehörden, Hackern, Mitbewerbern, ... gelangen?
- Wissen Sie auch nach drei Jahren noch, wer Ihr Vertragspartner ist?
- Nach welchem Recht werden Haftungsfragen abgehandelt?
- **Sind Sie überhaupt in der Position Cloud-Anbietern Geschäftsbedingungen vorzuschlagen?**

Kann Cloud-Computing funktionieren? II

Ja, aber

- Welche Bedeutung hat das disziplinar gestützte Weisungsrecht der Vorgesetzten gegenüber den Mitarbeitern? Durch welche Vertragskonstruktionen werden Sie es gegenüber dem Cloud-Anbieter ersetzen?
- Welche Bedeutung hat soziale Kontrolle für die Abwicklung Ihrer Geschäftsprozesse?
- Welche Bedeutung haben adhoc-Anpassungen bei Ihren Geschäftsprozessen?
- Können Sie jeden Geschäftsprozess lückenlos dokumentieren und die Verantwortung zuweisen?

Kann Cloud-Computing funktionieren? V

Wer das Gefühl hat, ...

- all die aufgeworfenen Fragen schon längst gelöst zu haben,
- sein Geschäft **formal** völlig zu verstehen,
- seine erforderliche IT-Infrastruktur vollständig definieren zu können,
- seine Lieferanten, Mitarbeiter und Gehilfen jederzeit ausreichend motivieren, kontrollieren und/oder disziplinieren zu können, ...

... der ist Cloud-Ready!

Wen ich noch auf den einen oder anderen offenen Punkt hinweisen konnte, der sollte von Cloud-Computing die Finger lassen, er hat schon jetzt genug Probleme.

Kann Cloud-Computing funktionieren? III

Ja, aber

- Welche Bedeutung spielt die informelle Auftragserteilung in Ihrem Unternehmen?
- Benötigen Sie tatsächlich immer die letzte Softwareversion eines Produkts?
- Welche Strategien/Zeitpläne haben Sie für IT-Wartungsfenster (Updates, Neuinstallationen, ...)? Können Sie diese Strategien auch beim Cloud-Anbieter durchsetzen?
- Welche Continuity - Alternativen haben Sie bei kurzfristigem / dauerhaftem Ausfall des Cloud-Anbieters?

Dr. Hans G. Zeger

e-commerce monitoring gmbh
A-1010 Wien, Vorlaufstraße 5/6

Tel.: +43 1 53 20 944
Fax.: +43 1 53 20 974
Mail persönlich: hans.zeger@e-monitoring.at

Zertifizierung: <http://www.a-cert.at>
e-commerce: <http://www.e-rating.at>

Web2.0: <http://web2.0.freenet.at>
Personal Page: <http://www.zeger.at>

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit